

Fachtagung für Arbeitsanleiter/innen, Gruppenleiter/innen,
Hauswirtschaftsleiter/innen vom 22.09. bis 24.09.2009
in Weimar

Dr. Simone Simon, Geschäftsführerin Grundsicherung, RD SAT

Krise des Arbeitsmarktes

Wo bleiben die besonderen Personengruppen des Arbeitsmarktes?



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Sachsen-Anhalt-Thüringen



Gliederung

Situation in Deutschland

Problemgruppen des Arbeitsmarktes

Instrument des Fallmanagements

Neue arbeitsmarktpolitische Instrumente

Situation in Deutschland

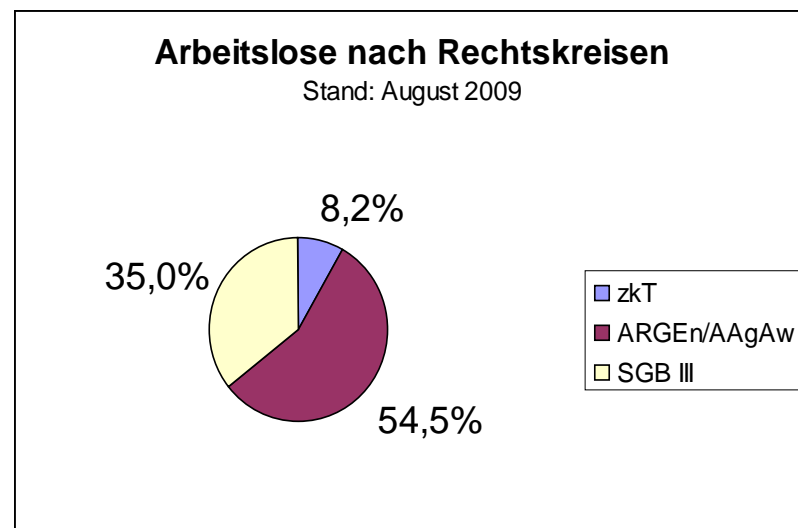
- tiefste Rezession seit der Gründung der Bundesrepublik
- Hinweise auf ein Ende bislang noch nicht erkennbar
- Abwärtsbewegung wird erst im Winterhalbjahr 2009/2010 auslaufen
- Wirtschaftsbranchen in unterschiedlichem Ausmaß betroffen
- besonders betroffen sind das verarbeitende Gewerbe und unternehmensnahe Dienstleister wie z.B. die Zeitarbeitsbranche
- weniger stark der Rückgang des Personalbestandes im Baugewerbe
- insgesamt ist im Jahresverlauf mit einem Verlust von mehr als 1 Million Arbeitsplätze in Deutschland zu rechnen

*Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Entwicklung der Arbeitslosigkeit Dtl.	Mrz 2009	Apr 2009	Mai 2009	Jun 2009	Jul 2009	Aug 2009	Aug 2008
Arbeitslose insgesamt	3.585.784	3.584.798	3.458.028	3.409.980	3.462.446	3.471.513	3.195.740
dav.: im Rechtskreis SGB III	1.300.737	1.275.175	1.196.802	1.162.962	1.213.783	1.214.465	965.109
im Rechtskreis SGB II	2.285.047	2.309.623	2.261.226	2.247.018	2.248.663	2.257.048	2.230.631

- Auswirkungen der Wirtschaftskrise zeigen sich auch im August 2009
- Anstieg der Arbeitslosenzahl im August 2009 gegenüber Juli 2009 um 9.000 auf 3.472.000
- Arbeitslosenquote aktuell von 8,3 %
- Stellenbestand der BA im August 2009: 486.000 Stellen, im Vergleich zum Vorjahresmonat 101.000 Stellen weniger!
- im Juni 2009 waren 1,4 Millionen Kurzarbeiter gemeldet



Reaktion der Bundesregierung mit dem Konjunkturpaket II

Übergeordnetes Ziel

Wir wollen die Krise nicht einfach überstehen;
wir wollen die Perspektiven für die wirtschaftliche
Entwicklung unseres Landes verbessern.

Grundsatz der
Arbeitsmarktpolitik
im Jahr 2009

Entlassungen vermeiden
und
Qualifikationen ausbauen →

„Qualifizieren statt Entlassen!“

1. Erleichterungen beim Kug-Bezug
2. Erweiterung der Qualifizierung
3. Berücksichtigung von Beschäftigungssicherungsvereinbarungen beim Arbeitslosengeld



Gliederung

Situation in Deutschland

Problemgruppen des Arbeitsmarktes

Instrument des Fallmanagements

Neue arbeitsmarktpolitische Instrumente

Besondere Personengruppen aus Sicht der BA

- 15 bis unter 25 Jahre (U 25)
- 50 bis unter 65 Jahre
- Langzeitarbeitslose
- Alleinerziehende
- Berufsrückkehrer
- schwerbehinderte Menschen
- Rehabilitanden
- Migranten/Ausländer

Wohnungslose sind in den genannten Personengruppen enthalten.

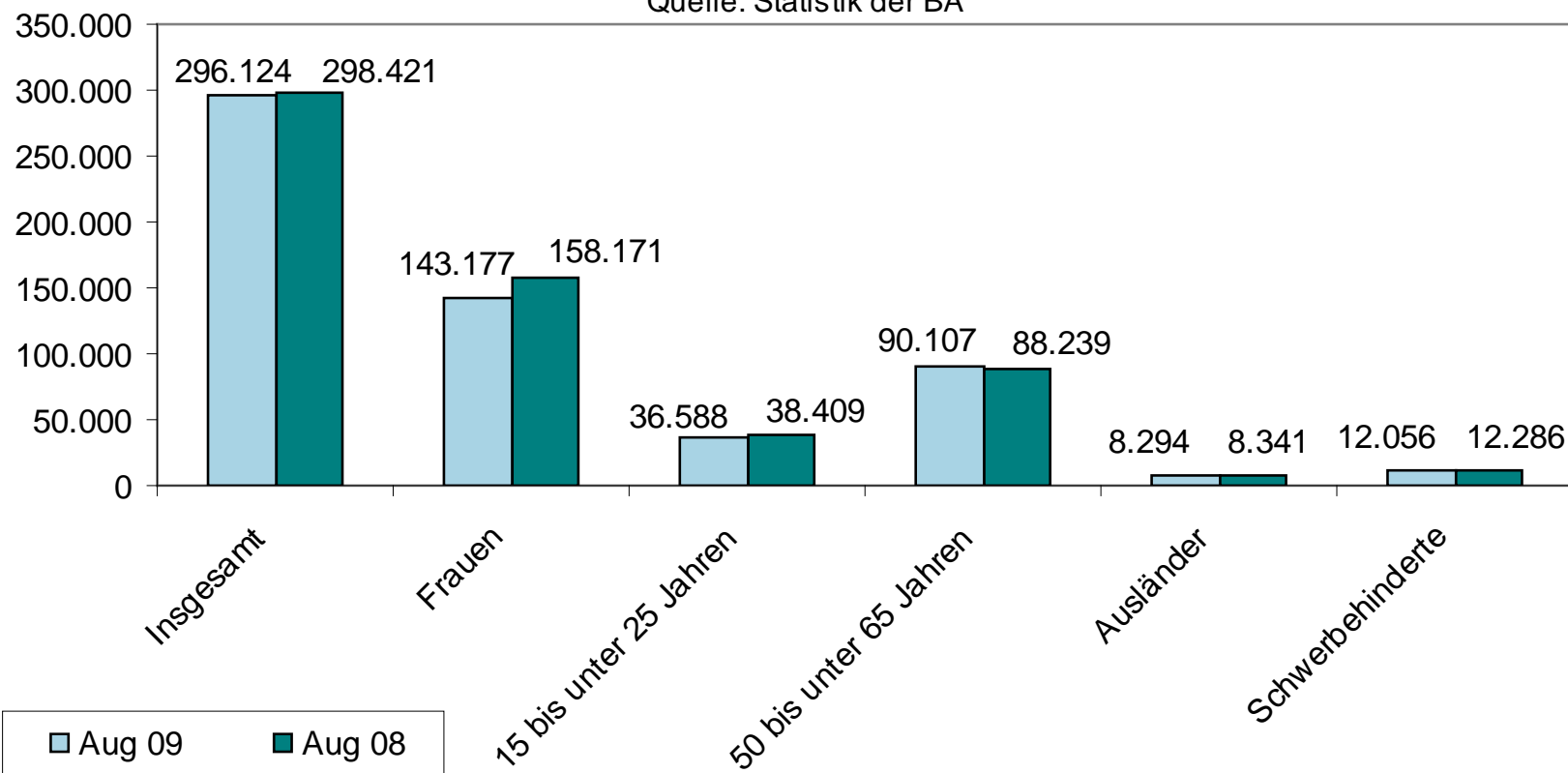
Eine separate Erfassung Wohnungsloser gibt es in den ARGE n/AAgAw (zumeist) nicht.

Daher können keine Angaben aus der Statistik der BA erfolgen.

Arbeitslosigkeit bei besonderen Personengruppen

Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personenmerkmalen in Sachsen-Anhalt und Thüringen- Vgl. Aug. 2009/ Aug. 2008

Quelle: Statistik der BA



Arbeitsmarktpolitische Instrumente/ 1

- **Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche**
u.a. vermittlungsunterstützende Leistungen (Vermittlungsbudget)
- **Qualifizierung**
berufliche Weiterbildung (FbW)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- **Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung**
u.a. Berufsorientierung (BO)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
- **Beschäftigung begleitende Maßnahmen**
u.a. Eingliederungszuschüsse (EGZ)
Einstiegsgeld (ESG)
Beschäftigungszuschuss (BEZ)

Arbeitsmarktpolitische Instrumente/ 2

■ **Beschäftigung schaffende Maßnahmen**

Arbeitsgelegenheiten in der Entgelt- und der Mehraufwandsvariante (AGH)

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM – nur in den Agenturen!)

■ **Sonstiges**

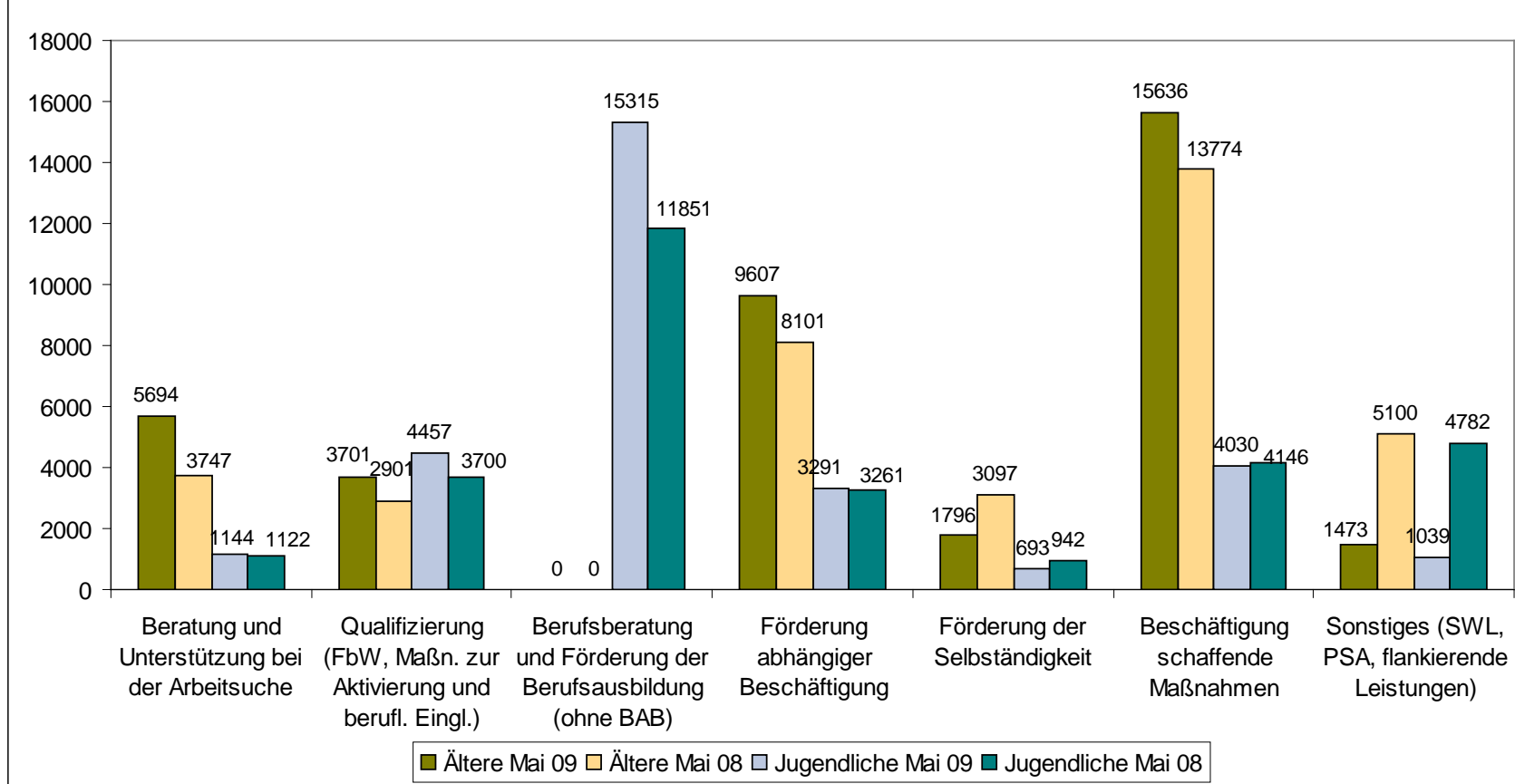
Flankierende Leistungen (durch Kommunen erbracht)

Freie Förderung

Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten/ 1

**Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Ältere und Jugendliche im Jahresvergleich
in Sachsen-Anhalt und Thüringen (Mai 2009/ Mai 2008)**

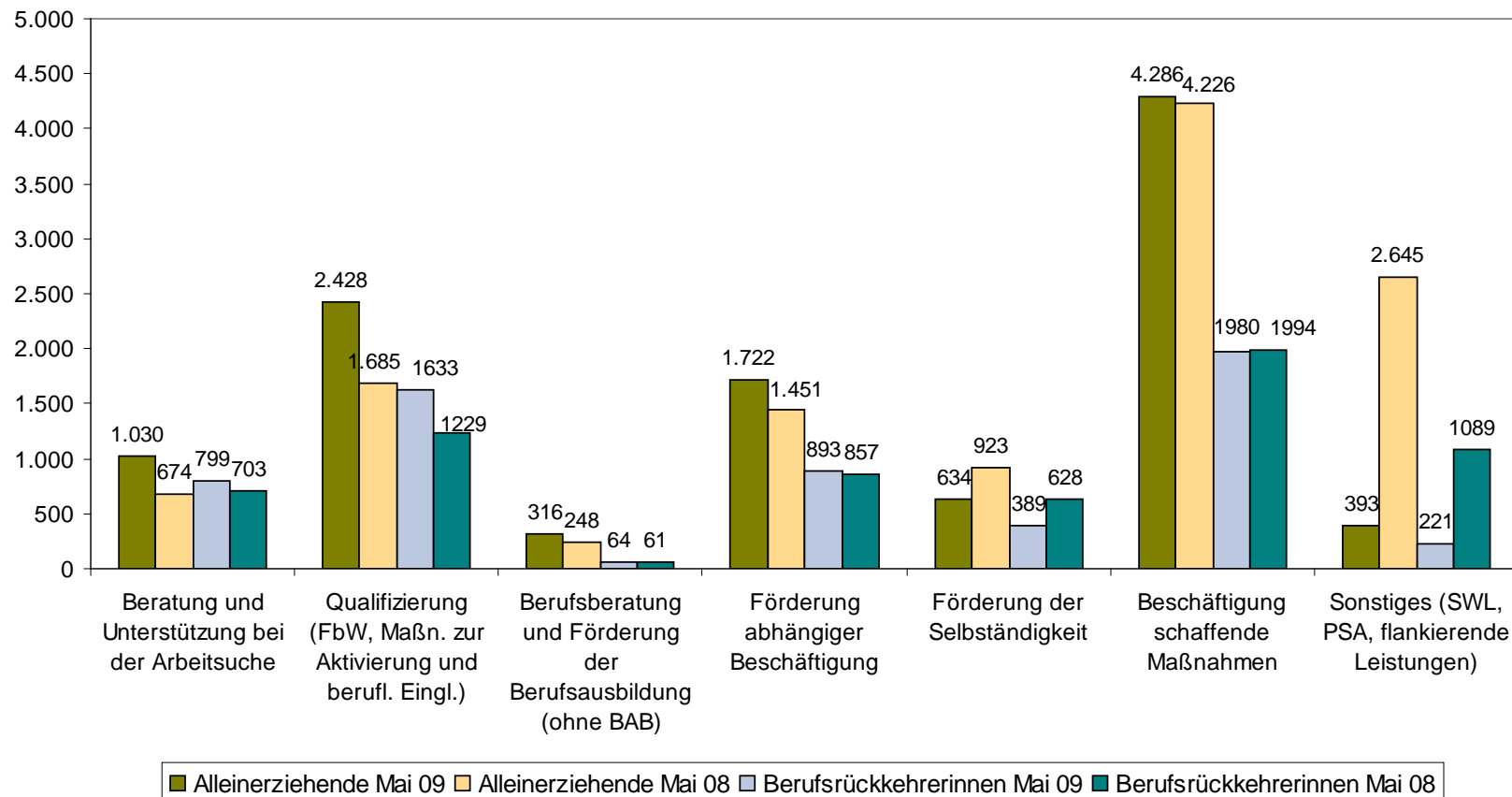
Quelle: Statistik der BA



Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten/ 2

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen im Jahresvergleich in Sachsen-Anhalt und Thüringen (Mai 2009/ Mai 2008)

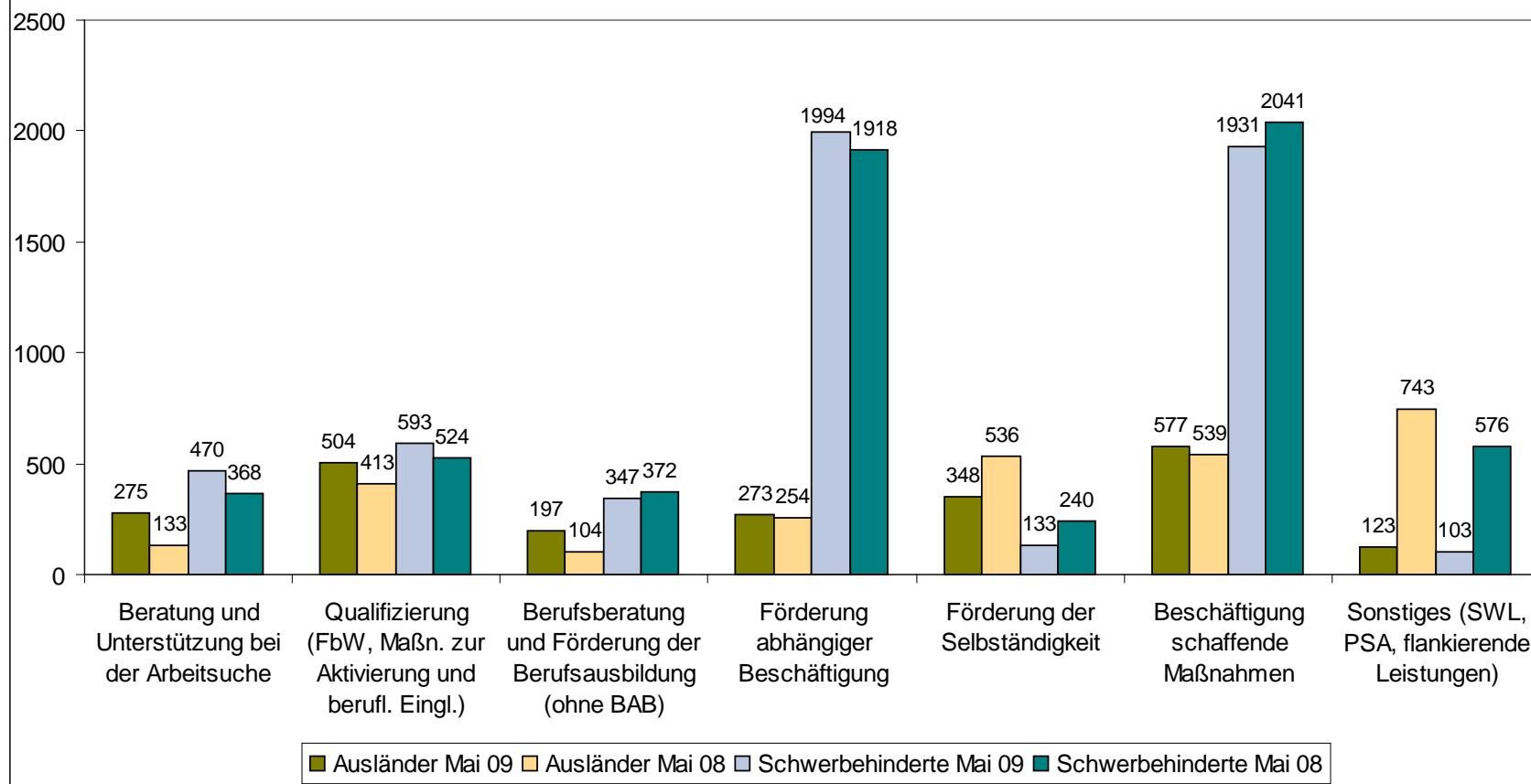
Quelle: Statistik der BA



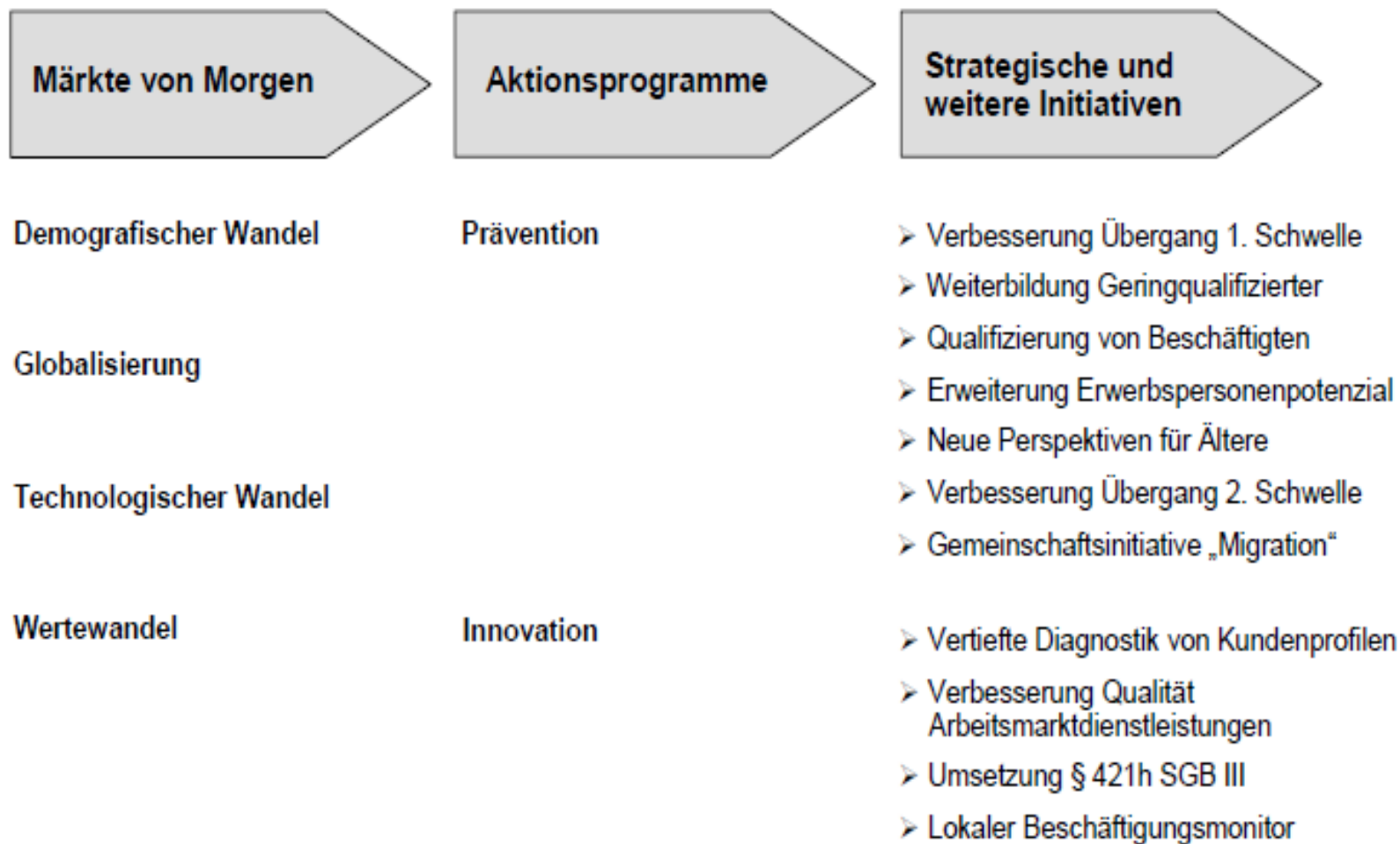
Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten/ 3

**Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Ausländer und schwerbehinderte Menschen
im Jahresvergleich in Sachsen-Anhalt und Thüringen (Mai 2009/ Mai 2008)**

Quelle: Statistik der BA



Prävention und Innovation

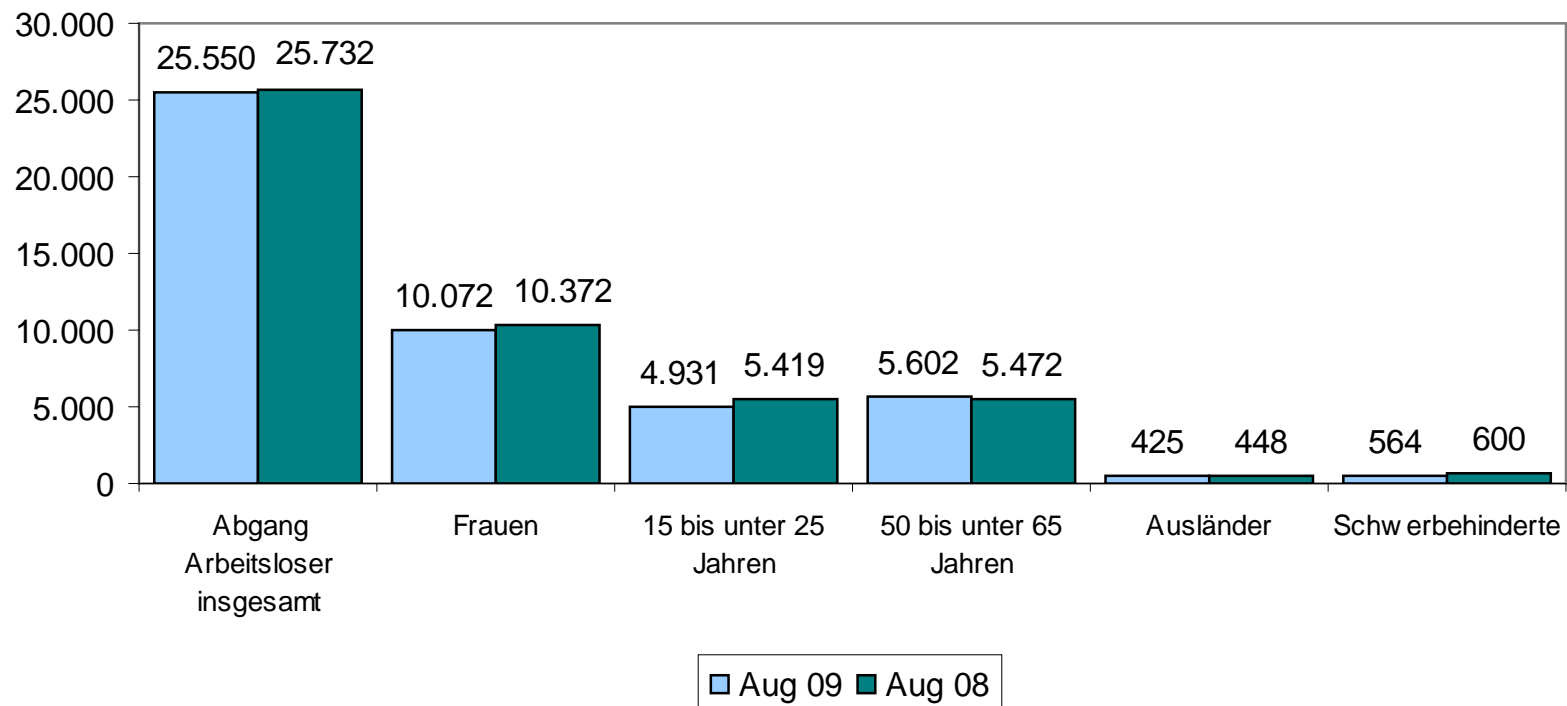


Aufnahme einer Beschäftigung

Abgang Arbeitsloser in Erwerbstätigkeit nach ausgewählten Personenmerkmalen

in Sachsen-Anhalt und Thüringen- Vgl. Aug. 2009/ Aug. 2008

Quelle: Statistik der BA

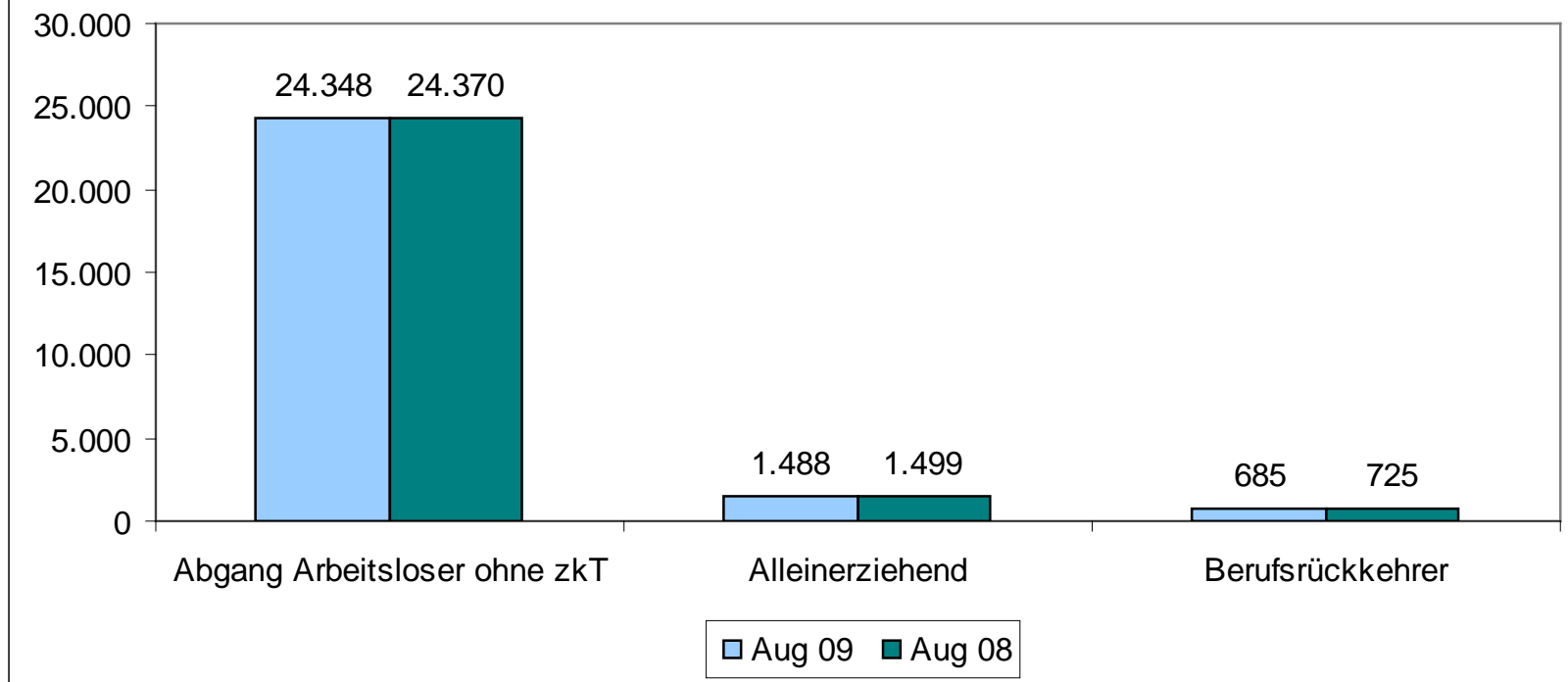


Aufnahme einer Beschäftigung

Abgang Arbeitsloser ohne zKT in Erwerbstätigkeit nach ausgewählten Personenmerkmalen

in Sachsen-Anhalt und Thüringen- Vgl. Aug. 2009/ Aug. 2008

Quelle: Statistik der BA



Ziele SGB II

Ziele der ARGE n/AAGAw für das Jahr 2009:

Verringerung der
Hilfebedürftigkeit

→ Senkung der passiven Leistungen

Verbesserung der
Integration in
Erwerbstätigkeit

→ Integrationsquote (Anteil geförderte/ungeförderter Integrationen, Nachhaltigkeit der Integrationen, Zahl der Arbeitslosen, Anteil unversorgter Bewerber, Anteil Altbewerber)

Langzeitbezug
vermeiden

→ Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer von mehr als 24 Monate nicht erhöhen



Gliederung

Situation in Deutschland

Problemgruppen des Arbeitsmarktes

Instrument des Fallmanagements

Neue arbeitsmarktpolitische Instrumente

Fallmanagement in den ARGEn/ AAgAw/ 1

- Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein **auf den Kunden ausgerichteter** Prozess mit dem **Ziel der möglichst nachhaltigen Integration** in den Arbeitsmarkt.
- In diesem **kooperativen Prozess** werden **vorhandene individuelle Ressourcen** und **multiple Problemlagen** methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend vom Fallmanager implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden.
- So wird der **individuelle Unterstützungsbedarf** eines Kunden im Hinblick auf das Ziel der mittel- und oder unmittelbaren Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen abgedeckt und seine **Mitwirkung eingefordert**.
- Der Fallmanager muss ein **guter Netzwerker** sein, der Kontakte aufbaut und pflegt, Vertrauen zu Partnern herstellt, Beziehungen gestaltet und in der Kooperation eine klare Zielorientierung hat.

Fallmanagement in den ARGEn/ AAgAw/ 2

Eine Übernahme in das beschäftigungsorientierte Fallmanagement ist in der Regel angezeigt, wenn:

- ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger **drei** abgrenzbare schwerwiegende **Vermittlungshemmnisse** aufweist, die in seiner Person und/oder Bedarfsgemeinschaft begründet sind und
- eine Beschäftigungsintegration ohne Unterstützung durch ein Fallmanagement nicht erreicht oder erheblich verzögert würde.

Vermittlungshemmnisse: schwierige Wohnsituation, Schulden, Suchterkrankung, ohne Schul- bzw. Berufsabschluss, fehlende Mobilität,...

Abweichungen von diesen Zugangskriterien sind möglich, wenn das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit droht.

Fallmanagement in den ARGEn/ AAgAw/ 3

Das **oberste Ziel** des Fallmanagements ergibt sich aus § 1 Abs. 1 SGB II:

Herstellung der Fähigkeit des Hilfesuchenden, den Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten, insbesondere durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Damit verbunden ist:

1. die Aktivierung zur Wiedererlangung potenzieller Beschäftigungsfähigkeit insbesondere durch sozialintegrative Maßnahmen (Entschuldung, psychosoziale Stabilisierung, Suchtbewältigung).
2. die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Annäherung an die Anforderungen des Arbeitsmarktes.
3. die erfolgreiche Integration in Arbeit, Ausbildung oder in eine tragfähige Selbständigkeit.

Fallmanagement in den ARGEn/ AAgAw/ 4

Teilziele dazu könnten sein:

- Verbesserung der Eingliederungschancen durch Aufnahme in der Schuldnerberatung
- Sicherstellung der Kinderbetreuung
- Überprüfung der Arbeitsfähigkeit und Belastbarkeit durch im öffentlichen Interesse liegende und zusätzliche Arbeiten
- Vermittlung in eine geringfügige Beschäftigung



Gliederung

Situation in Deutschland

Problemgruppen des Arbeitsmarktes

Instrument des Fallmanagements

Neue arbeitsmarktpolitische Instrumente

Vermittlungsbudget nach § 45 SGB III – gezielte Hilfen zur Anbahnung und Aufnahme einer Beschäftigung

Zielsetzung des § 45 SGB III:

- Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget fasst die bisherigen Leistungen zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung, die Mobilitätshilfen und die Freie Förderung zusammen.
- Damit wurde eine neue, flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderleistung zur Unterstützung der festgelegten Eingliederungsziele geschaffen.
- Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget ist eine Ermessensleistung.
- Keine gesetzlichen Vorgaben, dadurch hohe Anforderungen an das Verantwortungsbewusstsein der Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte.
- Abbau der Hemmnisse des Kunden steht hier im Vordergrund.

Vermittlungsbudget nach § 45 SGB III – gezielte Hilfen zur Anbahnung und Aufnahme einer Beschäftigung

Struktur des Vermittlungsbudgets gemäß § 45 SGB III:

- Kosten für Bewerbungen (z.B. Bewerbungsunterlagen, Vorstellungsfahrten...)
- Mobilität (z.B. Fahrkosten bei Arbeitsaufnahme...)
- Arbeitsmittel (z.B. Arbeitskleidung, Arbeitsgeräte...)
- Nachweise (z.B. Gesundheitszeugnis...)
- Unterstützung der Persönlichkeit (z.B. Friseurbesuch...)
- sonstige Kosten

§ 46 SGB III bietet bedarfsgerechte Maßnahmeangebote

1. Heranführung an den Ausbildungs- Arbeitsmarkt
2. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen

3. Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
4. Heranführung an eine selbständige Tätigkeit

5. Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
6. Maßnahmekombinationen

§ 46 SGB III
**Berücksichtigung
der positiven
Ansätze der
bisherigen §§ 37,
37c, 48 ff., 421i,
241 Abs. 3a SGB III**

- Elemente können einzeln oder kombiniert eingesetzt werden
- Kombinationen eignen sich besonders für Langzeitarbeitslose

Öffentlich geförderte Beschäftigung im SGB II

- Wegfall der ABM-Förderung im SGB II
- Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante zukünftig versicherungsfrei in der Arbeitslosenversicherung
- weitgehende Übernahme der Regelungen des § 16 Abs. 3 SGB II (Ausnahme: Wegfall ABM) in § 16 d SGB II n.F.
- Beschäftigungszuschuss (§ 16e SGB II) und AGH in der Mehraufwandsvariante bleiben unverändert
- neue Arbeitshilfe zu AGH seit Juli 2009



Freie Förderung soll Projekte auf ARGE-Ebene ermöglichen

Gesetzlich vorgesehene Elemente von § 16f SGB II sind:

- Erweiterung der gesetzlich geregelten Leistungen durch freie Eingliederungsleistungen
- Finanzieller Rahmen von 10% des ARGE-Eingliederungstitels
- Projektförderung im Sinne von Zuwendungen zulässig
- Projektdauer längstens 24 Monate
- Kofinanzierungen möglich
- Umgehungs- und Aufstockungsverbot (Ausnahme: Langzeitarbeitslose mit geringer Integrationswahrscheinlichkeit)
- Erprobung bis 31. Dezember 2013 (Förderbeginn)
- Arbeitshilfe zur Freien Förderung für die ARGEen/AAgAw



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!